



Musikschule Beckum – Warendorf e.V.

Der Vorstand

Postfach 11 05 61, 48207 Warendorf

Stadt Sassenberg
Herrn Bürgermeister
Josef Uphoff
Schürenstraße 17

48336 Sassenberg

Stadt Sassenberg	
Eing.	14. Sep. 2010
Amt	Anl.

Ansprechpartner: Dr. Heinz Börger

Zimmer: 4.07

☎ Durchwahl: (0 25 81) 53 -8301

☎ Zentrale: (0 25 81) 53 - 0

Fax: (0 25 81) 53 - 8888

Email: heinz.börger
@kreis-warendorf.de

Warendorf, den 08.09.2010

Heinz Börger

Sehr geehrter Herr Uphoff,

in der letzten Vorstandssitzung der Musikschule Beckum-Warendorf e.V. am 13.07.2010 ist u.a. über Möglichkeiten der weiteren Konsolidierung des Haushalts der Musikschule und möglicherweise vorhandene Einsparpotenziale beraten worden.

Im Rahmen dieser Beratungen habe ich den Vorstandsmitgliedern zugesagt, den Mitgliedsstädten und -gemeinden Informationen zu übersenden, die aufzeigen, welche grundsätzlichen Möglichkeiten bestehen und welche Anstrengungen Vorstand, Schulleitung und Geschäftsführung bereits in der Vergangenheit unternommen haben und auch aktuell unternehmen, um die Kosten der Musikschule sowohl für die Träger als auch für die Nutzer zu minimieren.

Diese Informationen, die auch die Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplans 2011 und der weiteren Finanzplanung bilden und vor deren Hintergrund auch die anschließenden Beratungen im Vorstand und in der Mitgliederversammlung stattfinden sollten, habe ich diesem Schreiben als Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heinz Börger
Vorsitzender des Vorstands

Geschäftsstelle
Waldenburger Str. 2
(Kreishaus)
48231 Warendorf

Öffnungszeiten
montags - freitags 08:30-12:30 Uhr
donnerstags 14:00-16:00 Uhr

Bankverbindungen
Sparkasse Beckum-Wadersloh
BLZ 412 500 35
Kto.-Nr. 1000207

Sparkasse
Münsterland Ost
BLZ 400 501 50
Kto.-Nr. 15289

Musikschule Beckum-Warendorf e.V.

Wirtschaftliche Situation der Musikschule und Maßnahmen zur Kostenbegrenzung und Verbesserung der Einnahmesituation

Vorstand, Schulleitung und Geschäftsführung bemühen sich seit vielen Jahren sehr erfolgreich um Kostenbegrenzung auf der einen Seite und eine ständige Verbesserung der Einnahmesituation auf der anderen Seite. All diese Maßnahmen verfolgen das Ziel, die notwendige öffentliche Förderung möglichst gering zu halten und damit die Haushalte der Mitgliedsgemeinden zu entlasten.

Die Ausgabenseite des Haushaltsplans der Musikschule besteht zu ca. 94% aus Personalkosten, die wiederum zum weit überwiegenden Teil von Beschäftigten mit TVöD-Arbeitsvertrag verursacht werden und daher einem linearen Anstieg unterliegen. Eine Senkung dieser Kosten ist daher kurz- und mittelfristig nicht möglich.

Um die Kosten im Personalbereich aber trotz dieser Voraussetzungen zu begrenzen,

- wird die Zahl der Unterrichtsstunden, die von Musikschullehrern mit TVöD-Vertrag im kostenintensiven Instrumentalbereich erteilt werden, im Stellenplan begrenzt,
- werden frei werdende TVöD-Stunden schon seit vielen Jahren in der Regel durch günstigere Honorarstunden ersetzt,
- wird vermehrt Gruppenunterricht erteilt, der einen wesentlich wirtschaftlicheren Einsatz der Personalressourcen ermöglicht,
- wird bei der Konzeption neuer Angebote darauf geachtet, dass sie möglichst kostendeckend sind.

Darüber hinaus gehende Möglichkeiten zur Kostenbegrenzung bestehen nicht, vor allem ein Austritt aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband

(KAV), um bei künftigen Arbeitsverträgen nicht mehr an das öffentliche Tarifrecht gebunden zu sein, muss deshalb ausgeschlossen werden, weil in einem solchen Fall Ausgleichszahlungen an die Zusatzversorgungskasse in Millionenhöhe fällig würden.

Im Ergebnis der Konsolidierungsbemühungen der vergangenen Jahre konnten die Mitgliedsbeiträge der Städte und Gemeinden und des Kreises, mit denen der Haushalt der Musikschule ausgeglichen wird, von 1993 bis 2000 und von 2001 bis 2007 jeweils konstant gehalten werden.

Dazwischen liegt eine 8%-ige Steigerung im Jahr 2001 und eine insgesamt annähernd 10%-ige Steigerung in den Jahren 2008 und 2009, die notwendig war, um die außergewöhnlich hohen tariflichen Erhöhungen dieser Jahre aufzufangen (Tabelle 1). Zum Ausgleich des Haushalts 2009 zahlte außerdem die Gesellschaft für Kulturförderung im Kreis Warendorf einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 60.000 €.

Um höhere Einnahmen zu erzielen, ohne die Entgelte für den Musikschulunterricht unverhältnismäßig stark und unverhältnismäßig oft anzuheben, sind in den vergangenen Jahren vor allem in Kooperation mit den allgemein bildenden Schulen viele neue Zielgruppen erschlossen worden und die Zahl der Musikschüler ist stark angestiegen (Tabelle 2). Den größten Anteil an der Steigerung hatten die Musik-AGs, die in der Regel keinen Zuschussbedarf haben.

Die Gebühreneinnahmen konnten daher im Zeitraum von 1992 bis 2009 von 926.000 € auf 1.486.000 €, d.h. um insgesamt 60%, erhöht werden (Tabelle 1).

Im Jahr 2009 konnte der Haushaltsausgleich erreicht werden, zu Beginn dieses Jahres sind zur Erreichung dieses Zieles die Gebühren für Instrumental- und Vokalunterricht, die Ergänzungsfächer und die Musik-AGs um ca. 10 % angehoben worden und im Jahr 2011 ist eine Anhebung der Gebühren im Elementarbereich um ebenfalls 10% vorgesehen.

Es ist jedoch absehbar, dass die für 2010 kalkulierten Gebühreneinnahmen nicht vollständig erreicht werden, so dass die bereits beschriebenen Maßnahmen zur Kostenbegrenzung weiter stringent umgesetzt werden müssen.

Dieter Sökeland
Vorsitzender

Josef Schilling
Schriftführer